

# Sächsische Volkszeitung

Tageszeitung für christliche Politik und Kultur

Verleger und Verlagsbuchhandlung:  
Dresden, Altstadt 16, Goldschmidtstr. 40  
Telefon 92722 / Postfach Dresden 14797

• Unterhaltung und Wissen • Die Welt der Frau • Das neue Leben • Druck und Verlag:  
Dresden, Altstadt 16, Goldschmidtstr. 40

## Der bürgerliche Wahlsieg in Thüringen

Entscheidende Niederlage der Linken — Fast eine absolute Mehrheit des Ordnungsbundes — Starkes Anwachsen der extremen Flügelparteien

### Überaus starke Wahlbeteiligung

Erfurt, 11. Februar. Die heutigen Wahlen zum Thüringer Landtag haben trotz der vorangegangenen lebhaften Wahlpropaganda des Ordnungsbundes und der sozialistischen Parteien einen durchaus ruhigen Verlauf genommen. Nur in der Stadt Bamberg an der Saale ist es nach den bisher vorliegenden Meldungen zu einem kleineren Zusammenstoß gekommen. Trotz des vom Militärbesatz erlassenen Verbots des Aufzuges stark alkoholischer Getränke kam es hier zu einem Streit zwischen einem deutschnationalen und einem sozialistischen Wähler, der mit Verärgerten ausgebrochen wurde und einen Tumult im Wahllokal herbeiführte. Nach den vorliegenden Meldungen aus Weimar, Eisenach, Apolda, Gotha, Jena, Arnstadt, Meiningen, Gera usw. war die Wahlbeteiligung überall außerordentlich hoch. Sie war in den einzelnen Wahlbezirken zwischen 80 und 90, teilweise sogar bis 95 Prozent geschätzt. Um 7 Uhr abends wurde der Wahlgang geschlossen.

Weimar, 11. Februar. Die bisher eingelaufenen Resultate der Landtagswahlen sind nach sehr zufriedenstellend, da nach überaus zahlreichen Wahlbeteiligung die Abzählung der auf die einzelnen Parteien entfallenden Stimmen großen Schwierigkeiten begegnet. Wir verzeichnen bisher folgende Resultate. Es folgen die Zahlen in folgender Reihenfolge: 1. Ordnungsbund, 2. Deutschnational, 3. SPD, 4. Kommunisten, 5. USPD, 6. Freier Wirtschaftsbund.

Partei	Stimmen	Prozent
Altenburg	10 178	2 780
Apolda	7 587	912
Arnstadt	5 288	1 040
Eisenach Stadt	9 000	1 800
Eisenach Land	14 140	768
Gera	17 917	5 811
Gotha Stadt	10 925	5 782
Gotha Land	17 000	5 520
Greiz	7 753	3 878
Himmelsdorf	2 677	1 178
Jena	14 205	2 381
Meiningen	4 240	2 072
Oberhof	852	112
Römhild	8 142	1 888
Schleiz	1 417	908
Südharz	4 342	733
Ustla	1 550	109
Saalfeld	4 204	811
Schmalk	2 967	172
Sonneberg	6 078	880
Sondershausen	3 450	1 058
Weimar Stadt	12 393	4 671
Weimar Land	8 441	771
Jella-Wehlis	2 404	1 019
Zeulenroda	3 958	484

Schon diese ersten Wahlergebnisse rechtfertigen vollkommen alle Erwartungen, die man an die Thüringer Landtagswahlen geknüpft hat. Die überaus hohe Wahlbeteiligung ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß die vergangene sozialistisch-kommunistische Mißwirtschaft endlich die gleichgültigen Wähler im bürgerlichen Lager aufgerüttelt und an ihre Wahlpflicht gemahnt hat, ebenso wie sie so manchem Sozialisten den Schleier von den Augen gezogen haben dürfte. Die Niederlage der Sozialdemokratie ist schon nach diesen Zahlen unverkennbar; darin liegt der beste Beweis, daß das Ergebnis der sächsischen Gemeindevahlen kein zufälliges war. Die USPD hat es zu einem nennenswerten Erfolg nicht gebracht. Trotz des Anwachsens des kommunistischen Stimmes, das nicht im geringsten übersehen werden darf, hat die Ordnungsbund, dem bekanntlich auch die Zentrumspartei angehört, die gesamte Linke stark überflügelt. Nach dem vorläufigen Ergebnis stehen circa 170 000 sozialistisch-kommunistischen Stimmen über 200 000 Stimmen des Ordnungsbundes gegenüber. Ueberaus starke Erfolge haben aber auch die deutschnationalen zu verzeichnen, die bereits 47 000 Stimmen aufweisen.

Ein abschließendes Urteil wird man erst nach Vorliegen des Endergebnisses fällen dürfen. Soviel steht aber bereits heute fest, die Thüringer Wahlen sind ein neuer Beweis dafür, daß die Lehren der sozialistisch-kommunistischen Regierungskunst, die Mitteldeutschland sich gefallen lassen mußte, nicht umsonst gewesen sind.

### Die Verteilung der Sitze

Weimar, 11. Februar. (Drahtbericht, mittags 1 Uhr.) Das Gesamtergebnis der Wahlen zum Thüringer Landtag stellt sich folgendermaßen:

Partei	Stimmen	Sitze
Ordnungsbund	313 769	82
Deutschnational	66 857	7
Freier Wirtschaftsbund	19 172	—
Sozialdemokraten	152 882	—
U. S. P.	4 782	—
Kommunisten	188 220	—

Wahlbeteiligung etwa 84—100 Prozent. Die Sitze verteilen sich demnach vorläufiglich folgendermaßen:

Partei	Sitze
Ordnungsbund	82
Deutschnational	7
Freier Wirtschaftsbund	—
Sozialdemokraten	13
Kommunisten	12

Das Verhältnis wird sich wahrscheinlich noch so ändern, daß der Ordnungsbund mit einer absoluten Mehrheit zu rechnen hat.

### Ein bürgerlicher Wahlsieg in Lübeck

Lübeck, 11. Februar. Die gestrigen Bürgerstimmwahlen haben ebenfalls die sozialistische Mehrheit beseitigt. Es erhielten Stimmen die Kommunisten 8896, Sozialdemokraten 25 256, Hans- und Grundbesitzer 7871, Demokraten 6556, Wirtschaftsgemeinschaft (Deutschnationale Volkspartei, Zentrum und Bürgerbund) 19 306, Deutsche Volkspartei 5402. Es erhalten demnach Sitze: Kommunisten 10; Sozialdemokraten 28; Hans- und Grundbesitzer 8; Demokraten 7; Wirtschaftsgemeinschaft 21; Deutsche Volkspartei 6. 38 Parteimitglieder stehen somit künftig 42 bürgerliche Abgeordnete gegenüber (bisher 45 Sozialdemokraten und 35 Bürgerliche).

### Praktische Arbeit

Berlin, 11. Februar. Das 1. Sachverständigenkomitee haben dazu geführt, mit Einverständnis in den nächsten Tagen den Plan festzulegen, den es für die Errichtung einer neuen deutschen Goldnotenbank empfiehlt, die ihre eigenen Noten gegen diejenigen der Rentenbank und der Reichsbank austauschen soll. Die diesem Entwurf zugrunde liegenden allgemeinen Prinzipien sind dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht zur Kenntnis gebracht worden, der durchaus den Eindruck hat, unter dem auch die Sachverständigen selber stehen, daß, falls dieser Entwurf zur Ausführung gelangt, er sich als der bedeutendste Schritt zur endgültigen Stabilisierung der deutschen Wäherung und zur Ausbalancierung des deutschen Geldes erweisen wird. Das Sachverständigenkomitee wird der Reparationskommission gegenüber zum Ausdruck bringen, daß der Plan, den es der Kommission unterbreiten werde, baldmöglichst zur Ausführung gebracht werden soll. Dr. Schacht hat dem Komitee erklärt, daß er bei Aufstellung seiner Pläne für die Errichtung seiner Goldbank es so einrichten wollte, daß ihr Aufgehen in die von dem Komitee vorgelegte Rentenbank erleichtert werde. Dr. Schacht wird am 18. d. M. mit dem Sachverständigenkomitee in Paris wieder zusammentreffen.

Hierzu wird dem RWD von unterrichteter Seite geschrieben: „Die amtliche Ausfassung des Sachverständigenkomitees, das seine Währungsarbeiten in Berlin hiermit vorerst beendet haben dürfte, zeigt in erfreulicher Weise, daß die Zusammenarbeit zwischen den in Frage kommenden deutschen Stellen und dem Komitee zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hat. Das Komitee, das von der Reparationskommission den Auftrag empfangen hat, Vorschläge für eine definitive Stabilisierung der deutschen Wäherung zu machen, hat seine Arbeiten von vornherein und unverändert auf diesen Endzweck gerichtet. Der dahingehende Plan hat die Vereinbarlichkeit der bisherigen verschiedenen deutschen Zahlungsmittel auf einer einzigen Goldbasis zum Ziele. Die Gedankenansätze, die das Komitee dabei leiteten, sind derart, daß auch von deutscher Seite ein Erfolg daraus erwartet wird. Andererseits hat das Komitee niemals verkannt, daß unsere derzeitigen Wirtschafts- und Währungsverhältnisse ein schnelles Handeln erfordern. Die Sachverständigen werden diese Auffassung der Reparationskommission gegenüber zum Ausdruck bringen und zeigen durch die bereits für den 18. d. M. in Paris angelegte Fortführung der gemeinsamen Arbeiten, daß es ihnen mit der beschleunigten Lösung des Problems ernst ist.“

Um die von dem Reichsbankpräsidenten eingeleiteten Arbeiten auf baldige Veranlassung inländischer und ausländischer Geldkapital für die Zwecke der deutschen Wirtschaft nicht zu behindern und ihre Weiterführung zu ermöglichen, hat die Kommission die Erklärung des Reichsbankpräsidenten entgegengenommen und in ihrem Kommuniqué zum öffentlichen Ausdruck gebracht, daß die Arbeiten des Reichsbankpräsidenten so geführt werden, daß das Aufgehen der heranzuziehenden Kapitalien in dem von den Sachverständigen ins Auge gefassten definitiven Plan vorgesehen wird.

### Neue Vereinbarungen mit der Micum

Paris, 11. Februar. Die „Agence Havas“ läßt sich aus Düsseldorf melden: Die Grubenbesitzer und die Mikum haben beschlossen, die Kohlenlieferungen auf Reparationskonto, die gegenwärtig auf 7 Prozent des Reinertrages der Bergwerke beschränkt sind, vom 1. März ab auf volle, von der Reparationskommission vorgeschlagene Tonnen zu bringen. Die gegenwärtigen Sätze der Kohlensteuer und der Ausfuhrabgaben sollen ebenfalls anders geregelt werden. Es sei nach der gleichen Meldung endlich auch beschlossen worden, daß die Kohlen, die nach dem Ausland gehen, mit dem gleichen Preise belegt werden sollen, wie die nach dem unbesetzten Deutschland.

### Die dritte Steuernotverordnung

Der Entwurf der dritten Steuernotverordnung, die den Schutzwall gegen eine neue Inflationsschiffahrt endgültig lockern soll, kommt nicht recht vom Flecke. Die kritischen Stimmen, die vor der geplanten Regelung warnen, mehren sich. Es ist kein Zufall, daß gerade in Zentrumskreisen diese Kritik am offensten und deutlichsten zutage tritt. Die Regierung sollte gerade durch den besten Beweis dafür sehen, daß hier nicht unbegründete Kritik, falsche Steuerkritik oder mangelnde Verantwortungsgefühl die Hörer führen, sondern, daß diese Kritik allein aus echter Sorge für das allgemeine Wohl entspringt. Wir haben in anderem Zusammenhange keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß der Staat sich unter dem Druck einer harten und unvorhergesehenen Notlage befindet. Der Staat muß auf jeden Fall wieder dahin kommen, seine laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu decken, d. h. nicht mehr auszugeben, als er einnimmt. Die endgültige Stabilisierung unserer Wäherung ist für uns die wichtigste Aufgabe überhaupt. Die Steuerpolitik, wie die gesamte Innenpolitik ist letzten Endes in der notwendigen Einordnung auf dieses eine und oberste Ziel begrenzt und bestimmt. Die Wahl unter verschiedenen Steuern, über die man sich früher herinhalten wollte, steht dem Staat kaum noch offen. Er muß alle Steuerquellen bis zur Grenze der Tragfähigkeit in Anspruch nehmen. Aber allen diesen Erwägungen zum Trotz bleibt die Art und Weise, wie der Staat sich aus dem augenblicklichen Steuerdilemma herauszuwinden zu können glaubt, ein so tief einschneidendes Verhängnis, daß das deutsche Volk sich solchen nicht füglich verweigern wird, falls der Entwurf der dritten Steuernotverordnung in seiner jetzigen Gestalt auch nur im wesentlichen Geleise werden sollte.

Man will die sogenannte „Auswertung“ steuerlicher Vorteile dienstbar machen. Man vergißt man dabei, daß der Ausdruck „Auswertung“ irreführend ist, richtiger würde man von „Umstellung auf Goldmark“ sprechen. So ausgeführt ist es, daß dieser Umstellungsprozeß eine Notwendigkeit für das gesamte Wirtschaftsgeschehen ist, so unbegründet muß es erscheinen, warum der Staat gerade den bebauten Grundbesitz, der schon jahrelang unter der Juwelenhandlung leidet, zu besonderer Steuerbelastung heranzugreift. Die Juwelenhandlung ist hier die Brücke zur Enteignung. Man entzieht beamteten dort, wo man die Macht bereits in der Hand hat. Das ist die Enteignung hat aber einen zu unangenehmen Beigeschmack, das Schamgefühl regt sich, und man verzieht von einer Steuer: Besteuerung der Inflationsschuldner, allerdings nicht der heimlichen Inflationsschuldner, die man nicht auf lassen kann, sondern man schafft erst solche „Gewinne“. Man entzieht die Wäherung, schenkt den Nazis den Schuldlosen, wozu man sich moralisch Gewissen beschwichtigen will, und beim Schuldner, der in keiner Ausprägung auf derartigen Wertzuwachs hat, ferner man den so erzeugten „Inflationsschuldner“ selbst wieder weg. Dieser paradoxen Weg sieht der Entwurf jedenfalls für sämtliche Schuldbeiträge vor, die bis zum 31. Dezember 1923 zu rückgezahlt sind. So wird also die Auswertung für alle bereits zurückgezahlten Schuldbeiträge in Höhe von 10 Prozent der Inflationsschuld gebildet. In allen diesen Fällen tritt also der Staat in die Wäherung ein und nimmt die Auswertung, die er den noch nicht zurückgezahlten Beträgen in Höhe von 10 Prozent unbillig, nämlich 2 Prozent allgemeiner Steuer für sich in Anspruch, mit anderen Worten, er erhebt von den zurückgezahlten Schulden 12 Prozent des Goldmarkwertes als „Steuer“ (§ 15b). Diese 12 Prozent des Goldmarkwertes sind in sechs Raten vom 1. Januar 1924 bis 1. April 1927 an die Staatskasse abzuführen. Diese Regelung bezieht sich nicht auf die Hypotheken für bebauten Grundbesitz, für die eine Wertsteuern erhoben wird. Das liegt von einer Steuer im überkommenen Sinne, einer Heranzuziehung der Staatsbürger in ihrer Gesamtheit zu den öffentlichen Kosten nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, nicht die sie sein kann, nicht auch der Rate ein.

Glücklicherweise sollen die Wäherung wegkommen, die ihr Entzogen bis zum 31. Dezember 1923 nicht in entwertetem Papier zurückgehalten haben. Ihre Beträge werden zu 100 Prozent aufgewertet, zwei Prozent vom Goldmarktrag sind auch hier an Steuer zu zahlen (§ 15a) bis zum 1. Januar 1924 (§ 18). Zum Schutze des Schuldners wird aber weiterhin das Kündigungrecht auf seinen des Gläubigers bis zum 1. Januar 1929 gesperrt. Auch darin liegt ein großer Widerspruch. Eben verlangt der Staat sich von jenen Schuldnern, die in entwertetem Papier ihre Schuld zurückgezahlt haben, bis zum 1. April 1927 die vollen 12 Prozent des Goldmarktrages für die Staatskasse — hier gibt es also keinen Schuldverzicht, und der Staat wird sich auch nicht darum kümmern, wo diese Schuldner die Goldmark hernehmen. Die Auswertung zugunsten des Staates ist unablässig durchzuführen, bei der Auswertung im Falle 2 zugunsten der Privatgläubiger hält man aber besondere Schutzmaßnahmen für erforderlich. Neben der Kündigungssperre, gegen die grundsätzlich nicht einzumenden ist, sollen die 10 Prozent 1924 überhaupt noch keine Zinsen tragen, aber 2 Prozent Zinsen auf der Gläubiger überbringen. Für 1925 ist dann erst ein Zinsfuß von 1 Prozent vorgesehen, der für jedes weitere Jahr erst um je 1 Prozent steigt, bis zur Grenze des vereinbarten Zinsfußes. Bei vierprozentiger Verzinsung würde also die volle zehnprozentige Aufwertung erst im Jahre 1928 wirtschaftlich in die Erscheinung treten.

Von einer Lösung des Auswertungsproblems kann unter solchen Umständen überhaupt keine Rede sein. Wenn man die hier gekennzeichneten sogenannten „Steuer“ wirklich machen möchte, dann wäre das, auch ohne Einbeziehung dieser Art Auswertung ohne wesentlich größere Wertminderung möglich gewesen. Womit will man die Begrenzung der Auswertung auf die bis 31. Dezember 1923 noch nicht zurückgezählten Beträge und auf die belagten 10 Prozent des Goldmarktrages rechtfertigen? Etwa mit der Befürchtung unzulänglicher Prozesse, wie man in Regierungskreisen vertritt? Es wäre ein bezweifeltes, aber in Rechtsstaaten wohl noch nie erlebtes Verfahren, so willkürlich und schematisch zugleich die Lausende und Abzurückende individuell verschiedener Fälle über einen neuen Resten zu führen und dabei noch von rechtlicher Begleitung zu reden? Oder ist für alle die Gläubiger, die noch im Oktober, November oder De-